

## BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online unter:  
[www.innovationspreis.rlp.de](http://www.innovationspreis.rlp.de)

Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular kann zusätzlich eine ausführliche Beschreibung des Entwicklungsvorhabens (auf max. 4 Seiten im Format DIN A4 mit max. 16.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) enthalten sein. Die Beschreibung kann Abbildungen, Schaltskizzen, Tabellen, Fotos und sonstige Informationen umfassen. Zusätzlich können Muster eingereicht werden.

**Die Bewerbungsfrist endet am 15. November 2021.**

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Frühjahr 2022 in der HWK Koblenz statt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,  
Landwirtschaft und Weinbau  
Referat 8402  
**Frau Christine Bachmeier**  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 16-2510  
Fax: 06131 16-172510  
Mail: [christine.bachmeier@mwvlw.rlp.de](mailto:christine.bachmeier@mwvlw.rlp.de)

## ERFAHRUNGSBERICHT

### MediaApes GmbH

Der Erhalt des Innovationspreises bestärkt uns sehr in unserer Arbeit mit immersiven Erfahrungen und Produktwelten und zeigt, dass Wirtschaft und Kreativität stark miteinander in Verbindung stehen. Der Preis hilft uns dabei, die 3D Audiowelt unter anderem mit Auralite3D weiterhin zu gestalten und neue, immersive Erlebnisse zu schaffen, die unsere Medienlandschaft auf vielen Dimensionen bereichert.

Nûjîn Kartal, Immersive Producer | CINO



Diese Fotos zeigen ausgezeichnete Produkte der vergangenen Jahre.

## IMPRESSUM

Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
**Rheinland-Pfalz**  
Referat 8402  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz



Für mehr Informationen entweder den QR-Code scannen oder die Webadresse [www.innovationspreis.rlp.de](http://www.innovationspreis.rlp.de) eingeben.



## INNOVATIONSPREIS RHEINLAND-PFALZ



Gestaltung: RUDAT Ideenlabor Dillendorf



## GRUSSWORT

Ein starker Mittelstand und eine erfolgreiche Industrie sind die Grundlage unseres Wohlstands. Innovationen – die Umsetzung aktueller Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik in marktgängige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen – sind ein zentraler Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg.

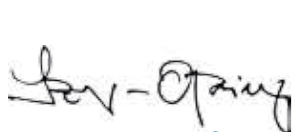
Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vergibt den Innovationspreis Rheinland-Pfalz in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern des Landes an besonders innovative Akteure aus Rheinland-Pfalz. Damit sollen ihre Leistungen und ihr Einsatz für Innovationen in der Wirtschaft des Landes anerkannt werden.

Es werden Preise in den Kategorien „Unternehmen“, „Handwerk“, „Kooperation“ und ein „Sonderpreis Industrie“ verliehen. Der „Sonderpreis der Wirtschaftsministerin 2022“ wird zum Thema „Digitalisierung von Fahrzeugen – digitale Innovationen für PKW, LKW und mobile Anwendungen in Industrie und Landwirtschaft“ ausgelobt. Die Preise sind mit insgesamt 60.000 Euro dotiert.

Wir wünschen Ihrem Unternehmen viel Erfolg bei der Bewerbung.



**Daniela Schmitt**  
Ministerin für Wirtschaft, Verkehr  
Landwirtschaft und Weinbau  
Rheinland-Pfalz



**Susanne Szczesny-Oßing**  
Sprecherin der  
IHK-Arbeitsgemeinschaft  
Rheinland-Pfalz



**Kurt Krautscheid**  
Sprecher der  
HWK-Arbeitsgemeinschaft  
Rheinland-Pfalz

## AUSZUG AUS DEN TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Institutionen, etc., die ihren Firmensitz/Standort in Rheinland-Pfalz haben und dort innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln, fertigen, einsetzen und vermarkten. Die Teilnehmer müssen für die einzelnen Kategorien folgende Kriterien erfüllen:

### Unternehmen

Eigenständige Unternehmen, die nach der KMU-Definition der Europäischen Union als „Kleinstunternehmen“, „kleines“ oder „mittleres“ Unternehmen (KMU) gelten und Mitgliedsunternehmen einer Industrie- und Handelskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität. \*)

### Handwerk

Eigenständige Handwerksbetriebe, die nach KMU-Definition der Europäischen Union als „Kleinstunternehmen“, „kleines“ oder „mittleres“ Unternehmen (KMU) gelten und Mitgliedsunternehmen einer Handwerkskammer sind. Betriebe mit einer Doppelzugehörigkeit IHK/HWK wählen bitte die Kategorie mit der höheren Priorität. \*)

### Kooperation

Der Bewerbungsgegenstand wurde in enger Zusammenarbeit mit einem Partner, z. B. einer Forschungseinrichtung, einem anderen Unternehmen oder einer anderen Institution, entwickelt. Hierzu zählen auch Entwicklungspartnerschaften mit anderen Unternehmen, sofern die Kooperation über eine klassische Kunden-Lieferanten-Beziehung hinausgeht. Die Bewerbung erfolgt zusammen mit dem Kooperationspartner. Bei dem Bewerbungsgegenstand muss es sich um ein Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung handeln, die von einem der Kooperationspartner auf dem freien Markt angeboten wird. Ein Statut als KMU oder eine Mitgliedschaft in einer IHK/HWK ist in dieser Kategorie nicht erforderlich. \*)

### Sonderpreis Industrie

Unternehmen, die nicht unter das KMU-Kriterium der Europäischen Union fallen. Dabei ist nicht entscheidend, ob das Unternehmen der „Industrie“ im engeren Sinn zuzuordnen ist \*)

### Sonderpreis des Wirtschaftsministers 2022 – „Digitalisierung von Fahrzeugen – Digitale Innovationen für PKW, LKW und mobile Anwendungen in Industrie und Landwirtschaft“

In dieser Kategorie werden Technologieunternehmen ausgezeichnet, die mit innovativen Digitalisierungslösungen den Einsatz bzw. die Nutzung von Fahrzeugen effizienter, effektiver oder sicherer machen. Der Sonderpreis richtet sich sowohl an Fahrzeughersteller als auch an entsprechende Zulieferunternehmen. Der Fahrzeugbegriff schließt dabei alle mobilen Anwendungen wie z. B. PKW, LKW, Busse, Land- oder Baumaschinen mit ein. Ein Statut als KMU oder eine Mitgliedschaft in einer IHK/HWK ist in dieser Kategorie nicht erforderlich. \*)

Eingereicht werden können Bewerbungen zu innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen, die vom Bewerber verantwortlich in Rheinland-Pfalz entwickelt worden sind oder bei denen die wesentliche Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz erfolgt. Die Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen dürfen vor nicht mehr als vier Jahren auf dem deutschen Markt eingeführt worden und müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erhältlich sein und bereits Umsatz erzielt haben.

\*) Nach Definition der EU vom 6. Mai 2003 (Amtsblatt der Europäischen Union L 124 vom 20. Mai 2003) zählen als KMU Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte haben und die einen Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Weiterhin müssen Unternehmen eigenständig sein und keine Anteile von 25 % oder mehr an einem Unternehmen halten bzw. an denen keine Anteile von mehr als 25 % gehalten werden. Unter speziellen Umständen kann ein Unternehmen auch bei höheren Beteiligungen als 25 % oder einem beherrschenden Einfluss eines Nicht-KMU zu den KMU zählen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem o. g. Amtsblatt oder sind über die Ausrichter des Wettbewerbs erhältlich.

Die vollständigen Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage [www.innovationspreis.rlp.de](http://www.innovationspreis.rlp.de)

## JURY

Die Jurymitglieder der Wettbewerbsrunde 2022 sind:

Stephan Baumann  
Industrie- und Handelskammer Koblenz

Prof. Dr. Thomas Becker  
Hochschule Mainz

Steffen Blaga  
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Johann Dausenau  
Munsch Chemie-Pumpen GmbH

Prof. Dr. Katharina Eckhartz  
Technische Hochschule Bingen

Dr. Friedhelm Fischer  
Handwerkskammer Koblenz

Dr. Thorsten Gluth  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Maximilian Hohmann  
Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH

Dr. Klaus Kobek  
IMG Innovations-Management GmbH

Jochen Kortmann

Joachim Kozlowski

Stefanie Nael  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Dr. Martin Peter  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ralph Schleimer  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Prof. Dr. Siegfried Schreuder  
Hochschule Koblenz

Marc Siebert  
Handwerkskammer Rheinhessen

Die Jury kann in begründeten Fällen zu dem Bewerbungsgegenstand externe Expertisen, bspw. von anderen Ministerien der Landesverwaltung oder dem nachgeordneten Bereich, einholen.